

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Felsberg

An die  
Stadtverordnetenvorsteherin  
Frau Sabine Quehl  
Vernouillet-Allee 1  
34587 Felsberg

**Jochen Pschibul**  
Fraktionsvorsitzender  
Obere Birkenallee 5  
34587 Felsberg

Felsberg, 13. November 2024

## **Antrag auf Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens im Rahmen der Bebauungsplanung „Altes Amtsgericht“**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung durch die Stadtverordnetenversammlung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen. Der Antrag soll zuvor im Ausschuss für Soziales, Umwelt und Stadtentwicklung beraten werden.

### **Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, ein hydrogeologisches Gutachten für das Gebiet des Bebauungsplanes „Altes Amtsgericht“ zu beauftragen, mit dem der Zustand des Quellgebietes, die Grundwassersituation und die hydrologische Situation des Bodens umfassend dokumentiert wird. Die Auswirkungen der Planungen, der vorgesehenen Bauwerke, der Gründungen der Gebäude und der Flächenversiegelungen sowie der Niederschlags- und Abwasserableitung sollen dabei untersucht, beschrieben und bewertet werden.

Die Aufnahmefähigkeit der im Gebiet vorhandenen natürlichen Gewässer sowie der Böden und eine Veränderung der Niederschlagswasserabflüsse aus dem Einzugsbereich der Gewässer sowie Hochwasser- und Rückstaugefahren sollen ebenfalls Berücksichtigung finden. Die Folgen verschiedener Starkregenszenarien sind aufzuzeigen.

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig vor einer Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur Beratung vorzulegen.

### **Begründung:**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 14 „Altes Amtsgericht“ wurde das Vorhaben auf der Internetseite der Stadt erläutert. Dabei wurde ausgeführt: „Eine entsprechende gutachterliche Bewertung der geohydrologischen Situation wird noch erstellt.“ Eine Beauftragung eines qualifizierten Gutachters ist nach unserer Kenntnis bislang nicht erfolgt. Hinsichtlich möglicher Folgen und Risiken der Planungen sollte ein Gutachten frühestmöglich und umfänglich beauftragt werden.

Nach dem aktuellen Planungsstand ist eine Bebauung und Versiegelung von ca. Zweidrittel der Gesamtfläche vorgesehen bzw. möglich.

Das im von der Planung umfassten Quellgebiet anstehende Grundwasser wird durch die aktuell seitens des Vorhabenträgers angestrebte Bebauung und die erforderliche Gründung der Baukörper mit unabsehbaren Folgen beansprucht. Man hört von umfangreichen Pfahlgründungen oder alternativ der Ersetzung vorhandener Böden durch meterdicke verdichtete Schotterbettung.

Ältere Anwohner berichten von einer Mehrzahl an Quellen (bis zu 7) auf dem Grundstück des Alten Amtsgerichtes. Im Grüngürtel um die Altstadt finden sich Quellen vom alten Brauhaus an der Lohrer Straße über das Amtsgericht bis zum Hof Scheffer.

Durch die Bebauung des Areals ist eine massive Verdrängung des im Boden anstehenden Grundwassers zu erwarten, was im gesamten Planbereich und darüber hinaus im Einzugsbereich der angrenzenden Sülzelache ein verschärftes Hochwasserrisiko bei Starkregenereignissen oder Dauerregenereignissen begründen kann. Besonders bedroht sind dabei auch benachbarte Grundstücke und Gebäude, insbesondere der unmittelbar östlich angrenzenden Familie Pape.

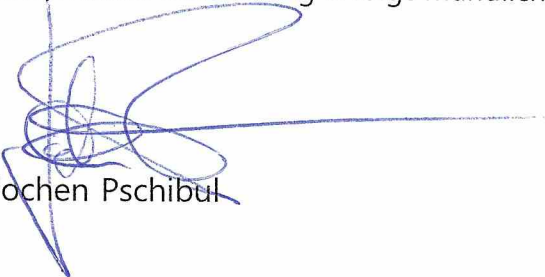
Die im Rahmen der Planung angedachte Ableitung des auf den bebauten und versiegelten Flächen anfallenden Niederschlagswassers verschärft diese Situation zusätzlich, da eine entsprechende Aufnahmefähigkeit der bereits im Normalzustand – insbesondere in den Wintermonaten - weitgehend gesättigten Böden nicht gegeben ist. Die angedachte Ableitung von Niederschlagswasser der entstehenden versiegelten Flächen ist daher kritisch zu betrachten.

Die jüngst durch das Land Hessen erstellten Fließpfadkarten (deren Bewertung durch die Stadt noch aussteht) weisen zudem aus, dass die Bebauung im Bereich eines Starkregenabflussgebietes vorgesehen ist. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass vorhandene, natürliche, unterirdische Wasserabflüsse vom Burgberg in das Plangebiet reichen und das dortige Quellgebiet speisen.

Zwischen Lohrer Straße und altem Sportplatz (jenseits des Schwimmbades) sind zudem umfangreiche Torfschichten nachgewiesen, die den Charakter des Gebietes als Auenbereich mitbegründen und zugleich die Tragfähigkeit der Böden für eine umfangreiche Bebauung u.U. nur mit massivsten Eingriffen in den Boden und damit den Wasserhaushalt im Boden ermöglichen.

All diese Facetten sollten vor Abschluss der Planungen fachkompetent aufgearbeitet werden, um Risiken für Natur und Umwelt aber auch für umliegende, vorhandene Bebauung zu minimieren. Die Stadt trägt im Hinblick auf zunehmende Extremwetterereignisse infolge des Klimawandels (aktuelle Beispiele aus Spanien, Italien, Frankreich, Tschechien aber auch dem Ahrtal etc.) eine besondere Verantwortung, die auch in gesetzlichen Anforderungen an Bebauungspläne nach § 1 Abs. 5, 6 und 7 des Baugesetzbuches (BauGB) normiert ist.

Eine weitere Erläuterung erfolgt mündlich.



Jochen Pschibul